

Beitrag erschienen in:

Matthias Asche | Thomas Brechenmacher (Hg.)

Hier geblieben?

Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute

2022 – 262 S.

ISBN 978-3-86956-506-4

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-49936>

Universitätsverlag Potsdam

Empfohlene Zitation:

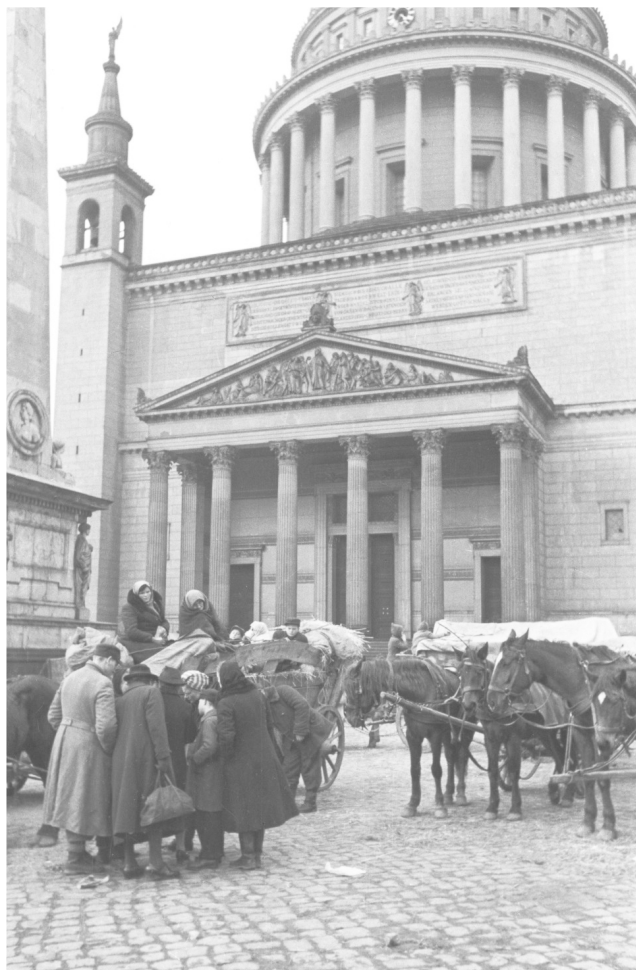
Ulrich Niggemann: »Glaubensflüchtlinge« in Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert, In: Matthias Asche, Thomas Brechenmacher (Hg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2022, S. 95–108.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-54660>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



»Glaubensflüchtlinge« in Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert

Ulrich Niggemann

Migration gehörte von Beginn an zur Menschheitsgeschichte, und Sesshaftigkeit innerhalb bestimmter territorialer Grenzen ist eine noch recht junge Normvorstellung.¹ Auch Brandenburg war und ist seit Jahrhunderten eine Einwanderungsregion. Das Land ist von Migrationsprozessen mitgeprägt worden. Dabei spielten nicht zuletzt sogenannte »Glaubensflüchtlinge« wie die Hugenotten eine – auch erinnerungskulturell – wichtige Rolle. Mit diesen Einwanderergruppen beschäftigt sich der vorliegende Beitrag. Freilich bilden diese »Glaubensflüchtlinge« oder »Konfessionsmigranten« nur scheinbar einen eigenen Typus oder eine eigene Form der Migration. Es muss also erst einmal geklärt werden, was darunter zu verstehen ist und warum diese Bezeichnung weniger eindeutig ist, als man vielleicht annehmen könnte (I). Sodann wird knapp die Situation Brandenburgs skizziert und damit auch die Frage beantwortet, warum seitens der Regierung ein Interesse an Einwanderern bestand (II). Schließlich werden die Ansiedlungsvorgänge und die auftretenden Probleme in den Blick genommen (III). Dabei werden die Hugenotten ausführlicher angesprochen, zum einen weil sie eine besonders große und im kollektiven Gedächtnis fest verankerte Gruppe darstellen, zum anderen weil sich an diesem gut dokumentierten Beispiel vieles zeigen lässt, was prinzipiell auch für andere Einwanderergruppen gilt. Es werden aber auch weitere Zuwanderer thematisiert, die etwa aus Savoyen-Piemont, aus dem Alpenraum oder aus Böhmen nach Brandenburg kamen.

I.

Religion hat als Ursache für Migration zu allen Zeiten eine Rolle gespielt. Gleichwohl wird das Phänomen der konfessionell bedingten oder begründeten Migration größerer Gruppen in der historischen Forschung als spezifisch frühneuzeitlich beschrieben und mit dem Begriff der »*Konfessionsmigration*« auf den Punkt gebracht.² Zwar kannte auch das Mittelalter religiöse Verfolgungen und daraus resultierende Flucht- und Wanderungsbewegungen, doch erst in der Folge der Reformation nahmen solche Phänomene eine neue Dimension an, weil sich erst jetzt eine konfessionell strukturierte Landschaft herausbildete, die es Abweichlern ermöglichte, in einem anderen Gebiet unterzukommen und dort ihre Überzeugungen offen zu leben. Mit dem Auftreten Martin Luthers und seiner Anhänger entstanden zahlreiche religiöse Konflikte, Zwangsmaßnahmen und Vertreibungen. Der enge Zusammenhang zwischen den Kirchen und den politischen und sozialen Gemeinschaften war der Grund, warum Abweichungen in Glaubensfragen als so gefährlich wahrgenommen wurden und warum es in der Frühen Neuzeit kaum möglich war, Religion als Privatsache des Einzelnen zu verstehen.³ Auch der sich herausbildende frühmoderne Staat in seiner engen Verbindung mit der Kirche ließ religiösen Dissens nicht zu. Der Zwang zur Konformität, gerade auch in konfessioneller Hinsicht, war sogar ein wesentlicher Motor der Staatsbildung, auch wenn wir diesen Prozess nicht einfach nur als einseitig von der Obrigkeit ausgehend verstehen sollten.⁴ Das alles führte im Laufe des 16. und 17., ja auch noch des 18. Jahrhunderts immer wieder zu Vertreibungen, aber auch zu Fluchtbewegungen von Menschen, die einer konfessionellen Minderheit angehörten.

Die spezifischen Charakteristika dieser »*Konfessionsmigrationen*« lassen sich trotz der vermeintlichen Eindeutigkeit nicht ohne weiteres benennen. Denn auch wenn Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit religiöser beziehungsweise konfessioneller Verfolgung und Intoleranz auftraten, lassen sich die Motive der Migrierenden nicht einfach als primär religiös charakterisieren beziehungsweise auf dieses Motiv reduzieren. Im Gegenteil: Wir müssen wohl mit einem komplexen Motivbündel rechnen, in dem die persönliche Glaubensüberzeugung nur ein Faktor unter mehreren war. Wirtschaftliche Fragen, das Wissen über mögliche Zielorte und die Verhältnisse dort, generelle Risiko- und Mobilitätsbereitschaft und vieles mehr stellten wichtige Aspekte der individuellen Wanderungsentscheidung dar. In den allermeisten Fällen erweist sich schon die Charakterisierung als Zwangsmigration als zweifelhaft. Auswanderung war stets nur eine von mehreren Optionen – der Verbleib am Ort,

die – zumindest scheinbare – Anpassung, das heimliche Ausüben des eigenen Glaubens oder auch der offene Widerstand waren weitere Optionen. Vor diesem Hintergrund verliert der Begriff »*Konfessionsmigration*« seine Eindeutigkeit.⁵

Nicht zuletzt deswegen erfasst die Forschung das Phänomen inzwischen aus einer kulturhistorischen Perspektive, indem spezifische Formen der Sinnstiftung und der kollektiven Erinnerung in den Blick genommen werden.⁶ Damit wird das Augenmerk auf jene Aspekte gelenkt, die gerade in der exulanten Erinnerungskultur Bedeutung erlangten und somit wesentlichen Anteil an der Ausprägung von gruppenspezifischen Identitäten besaßen. Die Beschreibung und erinnerungskulturelle Bearbeitung von konfessionell induzierten Migrationsphänomenen setzte bereits früh ein, teilweise von den betroffenen Personen und ihren Nachfahren selbst, teilweise aus einer eindeutig sympathisierenden Haltung heraus. Ein typisches Beispiel ist etwa Charles Ancillons »*Histoire de l'Etablissement des François Refugiez dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandebourg*« von 1690.⁷ Insbesondere die exil-hugenottische Geschichtsschreibung blieb auch in der Folgezeit ein wesentliches Element hugenottischer Selbstzuschreibungen und Identitätsbildungsprozesse im Exil.

Dabei fällt auf, dass sich die Sinnstiftungs- und Deutungsmuster bestimmter Migrantengruppen durchaus ähneln – und zwar konfessionsübergreifend. Die protestantischen Exilantengruppen aus den Niederlanden, aus Frankreich, aus England, aus dem Alpenraum konzeptualisierten ihre Situation ebenso wie auch katholische Flüchtlinge, etwa aus den Niederlanden, vor der Folie biblischer, vor allem alttestamentlicher Geschichten oder der Johannes-Offenbarung. Sie nahmen sich selbst als von Gott auserwählt wahr und deuteten das Exil als sichtbares Zeichen der Auserwähltheit.⁸ Diese Vorstellungen der Erwählung und der Leitung durch Gott wurden vielfach auch ins Bild gesetzt und medial verbreitet – ganz besonders im Falle der Salzburger Emigration.⁹

II.

Die beginnende Neuzeit war für Brandenburg auch eine Phase der Bevölkerungsverluste. Zu nennen sind etwa die gezielten Vertreibungen und Ausweisungen nicht erwünschter Minderheiten. Betroffen waren davon einerseits sogenannte *Zigeuner* (d. h. Sinti und Roma, aber auch andere mobile Gruppen) sowie andererseits die Juden. Ob-

wohl mobile Gruppen von Beginn an Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt waren, wurden sie erst allmählich zu Opfern einer immer rigoroseren Ausweisungspolitik, die sich vom beginnenden 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein massiv steigerte, nicht nur in Brandenburg, sondern fast überall im werdenden frühmodernen Flächenstaat.¹⁰ Im 15. Jahrhundert kam es auch zu einer ersten Vertreibung von Juden, die bereits ein Jahr später, 1447, in eine Wiederaufnahme mündete. Im 16. Jahrhundert setzten dann mehrere Wellen der Verfolgung und Ausweisung ein, die mit dem Ausweisungsedikt von 1573 abgeschlossen wurden.¹¹ Für hundert Jahre endete damit die legale Existenz des Judentums in der Mark Brandenburg.

Es war indes der Dreißigjährige Krieg, der eine tiefe Zäsur in der Demographiegeschichte der Mark Brandenburg darstellte. Brandenburg war Durchzugsgebiet schwedischer und kaiserlicher Truppen, weil der Kurfürst ohne bedeutende Militärmacht kaum die Chance hatte, sein Territorium effektiv zu schützen. Mit den Truppen kamen Kontributionsforderungen, Seuchen sowie die Verwüstung von Landstrichen und damit auch der Hunger. Die Folge waren zahlreiche Tode und die Flucht der Überlebenden. Die ländlichen Gebiete der Kurmark Brandenburg gehörten schließlich zu den am stärksten entvölkerten Regionen des Reiches. Neben dem Land waren auch die Städte betroffen, die einen beträchtlichen Anteil ihrer Einwohner verloren.¹² Das hatte Folgen für die handwerkliche Produktion, für die Märkte und somit für die Wirtschaft des Landes. Und dies wiederum war von erheblicher Bedeutung für die Immigrationspolitik, die in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg und noch bis in die Zeit Friedrichs II. hinein betrieben wurde.

III.

Vor allem nach den verheerenden Zerstörungen und Bevölkerungsverlusten durch den Dreißigjährigen Krieg setzten verstärkt Wanderungsbewegungen aus den kriegsverschonten Gebieten ein. Dabei handelte es sich nicht um einen simplen Einwanderungsvorgang, sondern um ein sehr komplexes Migrationsgeschehen, das auch anhaltende Abwanderungen einschloss.¹³ Gründe dafür waren sowohl die schwierige Ausgangslage als auch die Verschärfung der personenrechtlichen Bindungen nach dem Krieg, dabei insbesondere die Intensivierung der Leibeigenschaft.¹⁴ Nur auf den kurfürstlichen Gütern, den Domänen, sah es für die Bauern etwas besser aus.

Die Regierung unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (reg. 1640–1688) versuchte, diese kontinuierliche Abwanderung zu unterbinden und zugleich den Zuzug zu fördern, indem sie verschiedene Anreize für die Niederlassung bot. Den Hintergrund dieser gezielten Bevölkerungspolitik bildete der kameralistische Diskurs, der keineswegs nur das gelehrte Denken prägte, sondern auch die praktische Politik. Unter dem Begriff des *Kameralismus* sind zahlreiche Maßnahmen der »guten Policey«, also der guten Staatsführung, zu verstehen, darunter Aspekte der Staatsverwaltung, die Steuerpolitik, die umfassende (zumeist stark dirigistische) Förderung von Handel und Gewerbe, der Landesausbau sowie die Bevölkerungspolitik. Im Rahmen einer umfassenden Wirtschaftspolitik kam dem Faktor Bevölkerung einige Bedeutung zu. Von der Bevölkerungsvermehrung versprachen sich die Obrigkeiten eine Erhöhung der Produktion und des Konsums, was die Hebung des allgemeinen Wohlstands und damit auch der Steuerleistung zur Folge haben sollte. Der Mensch wurde zu einer wirtschaftlichen Ressource, die staatlicher Planung unterworfen wurde.¹⁵ Dabei ging es aber nicht nur um Wirtschaft und Steuern, sondern auch um die Reputation der Fürsten, die sich mit einem bevölkerungsreichen und wohlgeordneten Staat in der kulturellen Konkurrenz der Fürstenwelt Europas behaupten mussten.¹⁶

Nach dem Dreißigjährigen Krieg spielten solche Vorstellungen auch in Brandenburg eine erhebliche Rolle. Seit 1646 entstanden im Havelländischen Kreis sowie ab 1649 und 1652 in den Ämtern Zehdenick, Liebenwalde, Fehrbellin, Chorin, Tangermünde und Gramzow Niederlassungen von Kolonisten aus den Niederlanden. Verschiedentlich gingen diese Wiederbesiedlungsversuche mit der Erprobung neuer Anbaumethoden und der Urbarmachung bis dahin ungenutzten Landes einher.¹⁷ Durch erneute Kriegsereignisse wurden jedoch die vorhandenen Ansätze mehrfach wieder zunichtegemacht.¹⁸ In den Folgejahrzehnten setzte eine umfangreiche ländliche Siedlungspolitik ein, wobei die Übergänge von einer Wiederbesiedlungspolitik nach den Kriegsverlusten und einem forcierten und systematischen Landesausbau fließend sind. Besondere Aufmerksamkeit richtete sich zunächst auf das städtische Umfeld, insbesondere auf Handel und Gewerbe, namentlich auf die Ansiedlung von Manufakturen. Abgesehen von der Möglichkeit, sowohl Massenwaren – etwa für den Militärbedarf – als auch Luxusgüter für den Hof produzieren zu lassen, konnten in den Manufakturen auch zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden.¹⁹ Dabei spielte die großangelegte Aufnahme religiös Verfolgter eine wichtige Rolle.

In diesem Zusammenhang bildete das 1671 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm erfolgte Aufnahmeangebot für fünfzig aus Wien und Niederösterreich vertriebene jü-

dische Familien den Auftakt für großangelegte planmäßige Wiederaufsiedlungsversuche in den kriegszerstörten Städten.²⁰ Allerdings konnten die Juden nur bedingt von den Einwandererprivilegien, die für christliche Gruppen galten, profitieren, enthielt das Aufnahmeangebot doch erhebliche Restriktionen. Es wurde ihnen zwar eine gewisse Eigenständigkeit in der Gerichtsbarkeit sowie das Recht zur privaten Religionsausübung zugesagt, doch durften sie keine Synagogen errichten. Überhaupt blieb ihre Rechtsstellung bis zum preußischen Emanzipationsedikt von 1812 prekär.²¹

Von einer planmäßigen und auch quantitativ großangelegten Einwanderungspolitik kann erst im Kontext der Anwerbung der Hugenotten die Rede sein. Die Migration der Hugenotten aus Frankreich begann bereits im 16. Jahrhundert während der ›Religionskriege‹, dauerte aber bis ins 18. Jahrhundert an. Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Oktober durch König Ludwig XIV. (reg. 1643–1715) im Oktober 1685 löste freilich die größte Welle aus, mit 150 000 bis 200 000 Migrierenden in den 1680er und 1690er Jahren.²² Es handelte sich gleichwohl nicht um eine Vertreibung, denn das Edikt von Fontainebleau verbot die Auswanderung. Wer dennoch das Land verließ, flüchtete also widerrechtlich und zumeist heimlich aus dem Land. Zahlreiche der sich selbst als *Réfugiés* bezeichnenden Menschen ließen sich in den Niederlanden, in England, in der Schweiz, in Brandenburg, in Hessen und andernorts nieder.²³ Eng damit zusammen hing auch die Auswanderung der Waldenser aus den französischen Alpen­tälern, die aufgrund ihres Anschlusses an den französisch-reformierten Protestantismus ebenfalls von der Verfolgung betroffen waren. Auf Druck Frankreichs wurden 1686 auch die Waldenser aus Savoyen ausgewiesen, denen aber 1689 eine kurzzeitige Rückkehr gelang, 1699 jedoch nochmals vertrieben wurden.²⁴

Am 29. Oktober 1685²⁵ reagierte Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem Potsdamer Edikt auf die Verfolgung der Hugenotten und die Aufhebung des Edikts von Nantes. Das Edikt lud die *Réfugiés* in die Länder des Kurfürsten ein und schlug Reisewege vor. Es versprach ihnen mehrjährige Steuerfreiheiten, Unterstützung beim Aufbau von Betrieben, Hilfen und Material bei der Instandsetzung oder Neuerrichtung von Häusern, Bauland und – in ländlichen Gebieten – auch Ackerland, eine Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitfällen und die freie Ausübung der französisch-reformierten Konfession.²⁶

Bisweilen wird das Potsdamer Edikt als ›Toleranzedikt‹ bezeichnet und zum Vorbild aufgeschlossenen Verhaltens gegenüber Zuwanderern auch in unserer Zeit stilisiert. Das trifft so natürlich nicht zu. Es handelte sich nicht um einen Akt der Toleranz gegenüber ins Land strömenden Zuwanderern, sondern um eine gezielte Einladung einer Personengruppe, von der man hoffte, sie werde das Land bevölkern und wirt-

schaftliche Impulse geben. Es verstand sich von selbst, dass man dieser Gruppe etwas anbieten musste, damit sie kam, denn Brandenburg war im Vergleich zu den Niederlanden oder England arm und von Frankreich aus gesehen sehr entlegen. Zudem handelte es sich um Angehörige des hoch geschätzten und vielfach nachgeahmten Frankreich, noch dazu um Angehörige einer Form des reformierten Glaubens, den in ähnlicher Weise auch das brandenburgische Kurhaus praktizierte. Mit Toleranz hat das nichts zu tun, allenfalls in dem Sinne, dass die lutherische Bevölkerungsmehrheit gewissermaßen einseitig zur Nachsicht genötigt wurde.

In der Folge des Potsdamer Edikts kamen, nachdem kleine Gruppen bereits seit den frühen 1670er Jahren in Berlin präsent waren, ca. 16 000 bis 20 000 Hugenotten in der Regierungszeit der Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III./I. (reg. 1688–1713) nach Brandenburg-Preußen. Die Mehrheit dieser Einwanderer siedelte sich in Städten an, ganz besonders Berlin wurde zum Zentrum der französischen Kolonie. Daneben beherbergten auch die außerhalb Brandenburgs, aber zu den kurfürstlichen Territorien gehörenden Städte Magdeburg und Halle eine große Zahl von Hugenotten. Auch Frankfurt an der Oder erhielt eine größere Ansiedlung, Potsdam hingegen erst später. Es kam aber auch zu kleinstädtischen und sogar ländlichen Ansiedlungen, etwa in Groß- und Kleinziethen oder Prenzlau.²⁷

Zudem kamen im Gefolge der Hugenottenimmigration auch wallonisch-stämmige Pfälzer. Letztere wanderten im Zuge der französischen Besetzung der linksrheinischen Pfalz ab 1689 aus und siedelten sich in Magdeburg und Stendal an.²⁸ Die Ausweisung der Protestanten aus dem Fürstbistum Salzburg hingegen tangierte die Kurmark Brandenburg nur in sehr geringem Maße. Das am 2. Februar 1732 erlassene preußische Einladungspatent bezog sich vor allem auf das Herzogtum Preußen. Etwa 12 000 bis 15 000 Salzburger gelangten wahrscheinlich dorthin, nur einige wenige zogen in andere Gebiete der Monarchie.²⁹

Unter König Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) begann die Ansiedlung böhmischer Emigranten in Brandenburg und besonders in Berlin. Viele von ihnen kamen als Sekundärmigranten aus Sachsen, wo sie, sofern sie nicht als strikte Lutheraner galten, zunehmend unter Druck geraten waren. Auch die auf dem Gut des sächsischen Geheimen Rats Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf angesiedelte, stark von spiritualistischen Vorstellungen geprägte Gemeinde, die als *Herrnhuter Brüdergemeine* bekannt wurde, war davon betroffen. Die ersten Herrnhuter, aber auch Mitglieder der böhmischen Brüderunität, die zeitweise in Sachsen untergekommen waren, siedelten sich 1737 in Rixdorf an. Unter Friedrich II. (reg. 1740–1786) wuchs die böhmische Kolo-



Abbildung 1: Wappen von Nowawes mit Darstellung eines böhmischen Exulanten (Public domain, via Wikimedia Commons)

nie in Berlin weiter an, und es wurden zusätzliche Ansiedlungen etwa in Nowawes bei Potsdam geschaffen. Hier waren vor allem Weber und Spinner tätig.³⁰

Viele der ländlichen Kolonien wurden indes von den Obrigkeiten zunehmend kritisch gesehen. Derselbe König Friedrich Wilhelm I., der sich so intensiv um die Wiederbesiedlung Ostpreußens bemühte, hatte für ländliche Hugenottensiedlungen nichts übrig. Auch den Schweizer Kolonisten wurde vorgehalten, sie seien faul und täten zu wenig, um sich aus eigener Kraft zu ernähren. Zeitgleich mit der Salzburger Ansiedlung ordnete Friedrich Wilhelm I. sogar die Ausweisung der den Militärdienst verweigernden *Mennoniten* an.³¹ Solche Vorgänge waren insgesamt keine Seltenheit und verweisen auf den Utilitarismus der Einwanderungspolitik, in deren Logik es lag, Bevölkerungsgruppen nach nützlichen und weniger nützlichen zu kategorisieren.

Große Manufakturen, insbesondere im Bereich der Textilherstellung, entstanden im Zuge der Hugenotten- und Schweizereinwanderung in Berlin, Magdeburg und Halle. *Böhmische Exulanten* waren ebenfalls zu einem guten Teil in der Textilherstellung tätig, die im Rahmen von Manufakturen oder im Verlagssystem erfolgte. Während die Manufakturen zentralisierte Betriebe waren und als Vorläufer von Fabriken gelten können, beruhte das Verlagssystem auf Heimarbeit. Der Verleger stellte Rohstoffe bereit und nahm die Endprodukte ab.³²

Manufakturen galten als besonders reputierlich und wurden massiv gefördert, wobei der Staat zum Teil stark in die wirtschaftlichen Belange eingriff. Bei der Anlage dieser Großbetriebe spielten landesherrliche Zuschüsse und Kredite eine zentrale Rolle. Dennoch erwiesen sich viele dieser Betriebe als unwirtschaftlich, was auch an den unterentwickelten Absatzstrukturen lag. Streitigkeiten und langwierige Prozesse der Manufakturisten untereinander waren – besonders auffällig im Falle der Hugenotten – die Folge.³³ In der Praxis blieben größere Manufakturbetriebe in Brandenburg die Ausnahme. Die Mehrzahl der in den Städten angesiedelten Hugenotten betätigte sich im Rahmen des traditionellen Kleinhandwerks, wo sie sich spätestens nach Ablauf der in den Einwandererprivilegien festgelegten Freijahre in aller Regel den ortsüblichen zünftigen Strukturen anpassen mussten.³⁴

Der Regelfall der städtischen Kolonisation war die Zusiedlung der Einwanderer in den bestehenden Städten. Hier wurden den Einwanderern wüste Hausstellen oder instand zu setzende Häuser eingeräumt. Zum Teil erfolgte die Ansiedlung allerdings auch innerhalb planmäßig ausgebauter Vorstädte, insbesondere bei den Residenzen. Ab 1660 begann der Ausbau Potsdams als Zweitresidenz des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Unter König Friedrich II. folgte dann die weitere Ausgestal-

»Glaubensflüchtlinge« in Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert

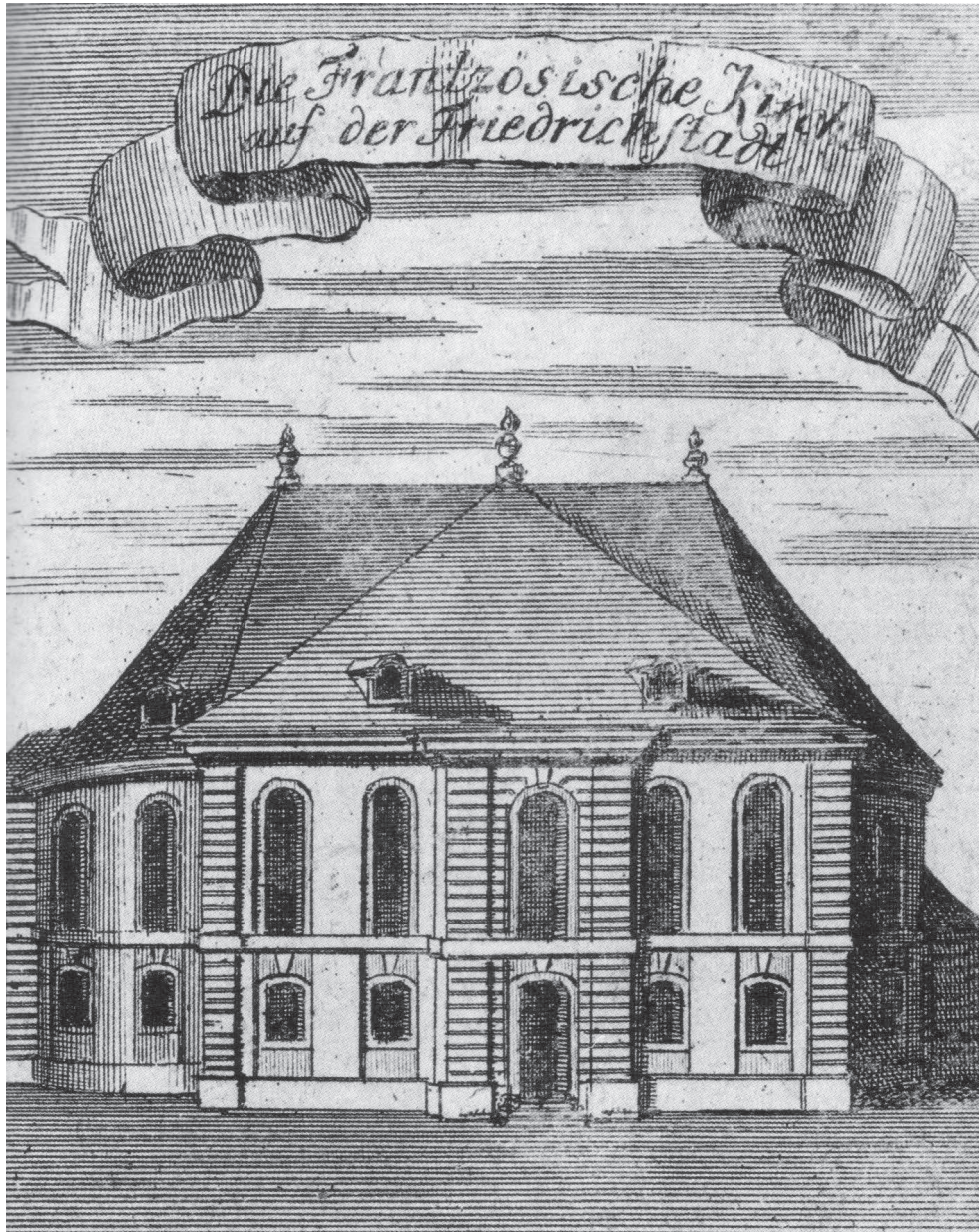


Abbildung 2: Berlin, Gendarmenmarkt, Französische Friedrichstadtkirche, 1740 (Johann David Schleuen, Public domain, via Wikimedia Commons)

tung durch den Bau des Schlosses Sanssouci und des Neuen Palais. Zuvor schon war Potsdam unter Friedrich Wilhelm I. zu einem wichtigen Garnisonsstandort geworden. Auch mit dem Ausbau Berlins wurde in der Zeit Kurfürst Friedrich Wilhelms begonnen, zuerst mit der Befestigung und Privilegierung des Friedrichswerders (1662), dann mit dem Bau der Dorotheenstadt (seit 1673) und der Friedrichsstadt (seit 1688). Hier wurden einerseits »Glaubensflüchtlinge« wie die Hugenotten angesiedelt und andererseits neue Einwohner aus dem Reich angeworben.³⁵

Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Umfeld waren Konflikte mit der eingewachsenen Bevölkerung keine Seltenheit. Dabei spielte es keine Rolle, dass auch die deutschsprachige, zumeist lutherische Bevölkerung oft nicht alteingesessen war, sondern selbst erst im Zuge der Migrationsprozesse nach dem Dreißigjährigen Krieg an den jeweiligen Ort gelangt war. Das Gefühl der Fremdheit mag eine Rolle gespielt haben, nachweisbar ist es in den Quellen nur sehr selten. Vermutlich war das nicht der entscheidende Faktor bei den Konflikten. Wesentlicher waren konkrete Konfliktlagen: Es ging um Besitzstände, um Rechte – an Wiesen und Weiden, an der Waldnutzung etc. –, um die Mitbenutzung von Dorfkirchen und Friedhöfen sowie in den Städten um die Rechte an verfallenen Gebäuden, wenn die Besitzer kein Geld hatten, sie wieder in Stand zu setzen, aber dennoch nicht einfach enteignet werden wollten. Zugleich ging es um das hergebrachte Recht der Zünfte, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und intern für eine gleichmäßige Verteilung von Arbeit und Einkommen – zeitgenössisch zumeist als »Nahrung« bezeichnet – zu sorgen.³⁶

Solche Konflikte waren nicht selten, und sie hatten viel zu tun mit spezifisch vor-modernen Vorstellungen vom alten Herkommen und Gerechtigkeit.³⁷ Proteste richteten sich dementsprechend oft gar nicht gegen die Hugenotten selbst, sondern gegen eine Regierung, die es als ihre Zuständigkeit betrachtete, sich um wirtschaftliche Belange zu kümmern, sich einzumischen und die mit Verweis auf das Gemeinwohl ihrerseits alte Privilegien in Frage stellte. Hier prallten unvereinbare Auffassungen über das Wesen einer »guten Policey« aufeinander. Das gilt auch und gerade für das 18. Jahrhundert, als im Namen der Aufklärung und des Fortschritts Tradition und Herkommen von Regierungsseite zunehmend in Frage gestellt wurden, während Teile der ländlichen und städtischen Bevölkerung an dem, was sich aus ihrer Sicht bewährt hatte, festhalten wollten.³⁸

IV.

»Glaubensflüchtlingen«, namentlich den Hugenotten, wird bis heute eine tragende Rolle beim Wiederaufbau und Aufstieg Brandenburg-Preußens zugeschrieben. Man darf freilich skeptisch sein, ob diejenigen Gruppen, die wir, wenn auch unter Vorbehalt, unter die »Glaubensflüchtlinge« subsumieren, tatsächlich einen so großen Anteil daran hatten. Schon rein zahlenmäßig scheint zwar die Zuwanderung der Hugenotten gewaltig, doch bei den anderen Gruppen – Herrnhutern, Böhmen, Mennoniten etc. – sind die Zahlen sehr viel kleiner. Ihnen gegenüber stehen die zahlreichen Einwanderer schon im unmittelbaren Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs und erst recht während der friderizianischen Kolonisationsmaßnahmen, die im Allgemeinen nicht zu den »Konfessionsmigranten« gerechnet werden. Da sie aber nie eine homogenisierende Identitätsstiftung betrieben haben, werden sie als Gruppe nicht wahrgenommen und geraten gegenüber den »Glaubensflüchtlingen«, insbesondere den Hugenotten, aus dem Blick. Zweifellos prägte die Einwanderung Brandenburg-Preußens, doch sollte sie nicht einseitig auf »Glaubensflüchtlinge« reduziert werden.

Anmerkungen

- | | |
|---|---|
| 10 NIGGEMANN 1977, S. 426 f.; HÄRTER 2016, S. 52–62. | 19 NIGGEMANN 2016, S. 207 f. |
| 1 Einführend zur Migrationsgeschichte OLTMER 2017. | 20 SCHEIGER 1990, S. 164–171. |
| 2 SCHILLING 2010. | 21 Ebd., S. 178–181, 244–247. |
| 3 KAPLAN 2009, S. 15–72. | 22 NIGGEMANN 2011, S. 41–47; SCHUNKA 2019, S. 68–75. |
| 4 SCHILLING 1988; KLUETING 2007, S. 202–209. | 23 NIGGEMANN 2011, S. 45 f. |
| 5 SCHUNKA 2016. | 24 Ebd., S. 37–39. |
| 6 NIGGEMANN 2015. | 25 Beziehungsweise der 8. November nach dem <i>Gregorianischen Kalender</i> . |
| 7 Vgl. ROSEN-PREST 2002, S. 179–182. | 26 DÖLEMEYER 2006, S. 40–49; BIRNSTIEL/REINKE 1990, S. 44–49. |
| 8 Dazu etwa JANSSEN 2011; NIGGEMANN 2015, S. 66 f. | 27 Ebd., S. 53 f. |
| 9 MARSCH 1977. | 28 NIGGEMANN 2016, S. 188 f. |
| 11 SCHEIGER 1990, S. 159–164. | |
| 12 ASCHE 2006, S. 17–77; BIRNSTIEL/REINKE 1990, S. 33–35. | |
| 13 NIGGEMANN 2018, S. 428. | |
| 14 ASCHE 2006, S. 115–128. | |
| 15 NIGGEMANN 2016, S. 171–176; ausführlich NIPPERDEY 2012. | |
| 16 Dazu am hessischen Beispiel NIGGEMANN 2017. | |
| 17 ASCHE 2006, S. 261–285, 431–434; NIGGEMANN 2016, S. 179. | |
| 18 ASCHE 2006, S. 173–175, 195–205, 290–302. | |

29 WALKER 1997, S. 71–102, 159–165.

30 NIGGEMANN 2016, S. 191.

31 Ebd., S. 206 f.

32 Ebd., S. 208 f.; BIRNSTIEL/REINKE 1990,
S. 102–106.

33 NIGGEMANN 2008, S. 315–317.

34 DERS. 2011, S. 81–84.

35 BIRNSTIEL/REINKE 1990, S. 97–100.

36 NIGGEMANN 2008.

37 Ebd., S. 327–333.

38 Vgl. die Hinweise bei DAUSER/FASSEL/
SCHILLING 2016.

LITERATUR

- MATTHIAS ASCHE, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- ECKART BIRNSTIEL/ANDREAS REINKE, Hugenotten in Berlin, in: STEFI JERSCH-WENZEL/ BARBARA JOHN (Hgg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 13–152.
- REGINA DAUSER/PETER FASSL/LOTHAR SCHILLING (Hgg.), Wissenszirkulation auf dem Land vor der Industrialisierung, Augsburg 2016.
- BARBARA DÖLEMEYER, Die Hugenotten, Stuttgart 2006.
- KARL HÄRTER, Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze. Die Steuerung von Migration im frühneuzeitlichen Territorialstaat des Alten Reiches (1648–1806), in: JOCHEN OLTMER (Hg.), Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 45–86.
- GEERT JANSSEN, Quo Vadis? Catholic Perceptions of Flight and the Revolt of the Low Countries 1566–1609, in: *Renaissance Quarterly* 64 (2011), S. 472–499.
- BENJAMIN J. KAPLAN, *Divided by Faith. Religious Conflict and the Practice of Toleration in Early Modern Europe*, Cambridge [Mass.] 2009.
- HARM KLUETING, *Das konfessionelle Zeitalter. Europa zwischen Mittelalter und Moderne. Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte*, Darmstadt 2007.
- ANGELIKA MARSCH, *Die Salzburger Emigration in Bildern, Weißenhorn* 1977.
- ULRICH NIGGEMANN, *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697)*, Köln/Weimar/Wien 2008.
- ULRICH NIGGEMANN, *Hugenotten*, Köln/Weimar/Wien 2011.
- ULRICH NIGGEMANN, Glaubensflucht als Migrationstyp? Charakteristika konfessionsbedingter Migration in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 135 (2015), S. 46–68.
- ULRICH NIGGEMANN, »Peuplierung« als merkantilistisches Instrument. Privilegierung von Einwanderern und staatlich gelenkte Ansiedlungen, in: JOCHEN OLTMER (Hg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 171–218.

- ULRICH NIGGEMANN, Wirtschaft – Politik – Reputation. Die Hugenottenaufnahme im Rahmen landgräflicher Zukunftsplanung, in: HOLGER TH. GRÄF/CHRISTOPH KAMPMANN/BERND KÜSTER (Hgg.), Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition, Marburg 2017, S. 135–146.
- ULRICH NIGGEMANN, Migration und Minderheiten in Mittelalter und Neuzeit: Brandenburg, in: WERNER FREITAG/MICHAEL KISSENER/CHRISTINE REINLE/SABINE ULLMANN (Hgg.), Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018, S. 424–438.
- JUSTUS NIPPERDEY, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012.
- JOCHEN OLTMER, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2017.
- VIVIANNE ROSEN-PREST, L’Historiographie des Huguenots en Prusse au temps des Lumières. Entre mémoire, histoire et légende. J. P. Erman et P. C. F. Reclam, Mémoires pour servir à l’histoire des réfugiés françois dans les Etats du Roi (1782–1799), Paris 2002.
- BRIGITTE SCHEIGER, Juden in Berlin, in: STEFI JERSCH-WENZEL/BARBARA JOHN (Hgg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 153–488.
- HEINZ SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift 246 (1988), S. 1–45.
- HEINZ SCHILLING, Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration. Calvinisten und sephardische Juden im Vergleich, in: HENNING P. JÜRGENS/THOMAS WELLER (Hgg.), Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa, Göttingen 2010, S. 113–136.
- ALEXANDER SCHUNKA, Konfession, Staat und Migration in der Frühen Neuzeit, in: JOCHEN OLTMER (Hg.), Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 117–169.
- ALEXANDER SCHUNKA, Die Hugenotten. Geschichte, Religion, Kultur, München 2019.
- MACK WALKER, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997.

Ulrich Niggemann ist Direktor und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg.